



Stellungnahme

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V.
Landesverband Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/792

Hamburg, 31.01.2023

zur

Einführung einer Weideprämie für Milchkühe und deren Nachzucht

(Drucksache 20/372 und 20/372)

der Landesverband Schleswig-Holstein der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V. bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme und nimmt diese gerne wahr. Die AbL betont vorweg, dass Sie das Bestreben des Landtages und der Landesregierung zur Einführung einer Weideprämie für Milchkühe und deren Nachzucht im Grundsatz ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Ziel einer solchen Weideprämie muss es sein, die große Mehrzahl der auf der Weide gehaltenen Milchkühe und deren Nachzucht zu berücksichtigen.

Fakt ist: mit Beginn der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) am 01.01.2023 werden sehr viele Grünlandbetriebe deutlich an Prämie Verlieren. Dies trifft besonders die Milchviehbetriebe. Berechnungen der AbL gehen von Prämienverlusten in der 1. Säule von rund 30 % aus. Der Grund: entsprechende Betriebe können weder an den, gekoppelten Zahlungen für kleine Wiederkäuer und Mutterkühe teilnehmen, noch finden sie ausreichend viele sowie passende Angebote innerhalb der Öko-Regelungen um den Wegfall der Greeningprämie angemessen kompensieren zu können. Und dies trotz der hohen Bedeutung der Grünlandwirtschaft, und insbesondere der Weidehaltung, für die Ökologie und das Tierwohl.

Sollte sich an dieser Situation nicht zeitnah etwas verändern, geht die AbL davon aus, dass die zunehmende Verlagerung der Milchviehhaltung in den Stall noch mehr Tempo aufnehmen wird. Weiterhin ist zu befürchten, dass viele Grünlandbetriebe gar keinen Antrag mehr

stellen und damit auch die Grundanforderungen (Konditionalität) „umgehen“, da die erhöhten Auflagen und die stark gesunkenen Prämien für Grünlandbetriebe wirtschaftlich eher für eine Intensivierung des Grünlandes sprechen. Das Land Schleswig-Holstein, dessen landwirtschaftliche Nutzfläche zu rund einem Drittel aus Grünland besteht, wäre von einer solchen Entwicklung besonders betroffen.

Die AbL spricht sich dafür aus, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzt dass der Bund und die Bundesländer die Möglichkeit des ersten Änderungsantrages des deutschen GAP-Strategieplans im Jahr 2023 dafür nutzen, eine zusätzliche Öko-Regelung für Grünlandbetriebe einzuführen. Um die bereits vorliegenden Ausgestaltungsvorschläge der landwirtschaftlichen Interessenvertretungen zusammen zu führen, regt die AbL eine Öko-Regelung mit zwei Stufen an. Eine entsprechende Systematik ist in der Öko-Regelung zur Honorierung von Brachflächen sowie dem Verzicht auf Pflanzenschutzmittel bereits eingeführt. Stufe 1 der zusätzlichen Öko-Regelung für Grünlandbetriebe ist dabei so auszugestalten, dass sie der Breite der Grünlandbetriebe zugänglich ist und gleichzeitig einen messbaren Nutzen, z.B. für die Biodiversität, hat. Denkbar wäre z.B. einen Anteil des Grünlandes bis zu einem Stichtag nicht zu mähen. In der Stufe 2 sollte dann die Beweidung von Grünland durch Milchkühe und deren Nachzucht gefördert werden. Bezüglich der Ausgestaltung dieser Stufe schlägt die AbL eine Anlehnung an den bereits eingeführten Standard von Pro Weideland¹ zu orientieren. Prämienfläche sollte grundsätzlich die gesamte Grünlandfläche eines Betriebes sein.

Die AbL betont abschließend, dass sich eine Weideprämie für Milchkühe in der 2. Säule Schleswig-Holsteins und eine Weideprämie für Milchkühe in den Öko-Regelungen der 1. Säule nicht widersprechen sondern sich, insbesondere aus Sicht des Landes Schleswig-Holsteins, sogar positiv ergänzen können. Dass eine Abgrenzung „ähnlicher“ Prämien möglich ist, zeigt sich z.B. an der Öko-Regelung der vielfältigen Kulturen, welche in fast identischer Form in einigen Bundesländern auch als Maßnahme innerhalb der 2. Säule angeboten wird. Die Landesregierung und der Landtag sollten dementsprechend beide Vorhaben konsequent weiterverfolgen.

¹ <https://proweideland.eu/label/>